

Schutzkonzept TV Amsoldingen

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Am 22. Juni 2020 erfolgte die vierte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID19-Epidemie. Dabei wurde das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

Das vorliegende Konzept basiert auf dem Musterkonzept im Sport des Fachgremium BASPO/Swiss Olympic, Version 3.0 vom 22.06.2020 und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb (Bereich Breitensport) auf und in den Sportanlagen sowie die weitere Nutzung (z.B. Veranstaltungen und Familienanlässe) von öffentlichen Räumen wieder stattfinden kann.

Vereine welche Sportarten ausüben, welche nicht zu den Turnsportarten gehören, müssen auch die Schutzkonzepte der jeweiligen Fachverbände beachten. (Bsp. Volleyball, Unihockey, Handball etc.).

Ebenfalls gilt es, das per diesem Datum überarbeitete Schutzkonzept der Einwohnergemeinde Amsoldingen einzuhalten.

1.2 Verantwortung

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den Leiterinnen und Leitern sowie den Turnerinnen und Turnern.

1.3 Übergeordnete Grundsätze

- Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:
- Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).
- Social-Distancing (1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen)
- Möglichst gleiche Teamgruppen und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

2 Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

2.1 An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad etc.) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5 m einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

3 Infrastruktur

3.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde

(>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Bei Sportarten mit engem Körperkontakt sollten die Gruppen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

3.2 Umkleide/Dusche/Toiletten und Reinigung

Die Umkleieräume und Duschen sowie die Toiletten stehen ab 10. August 2020 wieder zur Verfügung.

Der jeweilige Riegenleiter muss die Wasser-Armaturen und die WC-Brille nach jedem Gebrauch desinfizieren. Ferner muss der jeweilige Riegenleiter nach dem Gebrauch sämtliche Türklinken der Turnhalle und der Mehrzweckanlage vor und nach jedem Training desinfizieren.

Die Reinigung der Sportanlage ist Sache der Einwohnergemeinde Amsoldingen. Der jeweilige Riegenleiter ist für die Desinfektion der Türklinken vor und nach dem Training verantwortlich.

3.3 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

3.3.1 Grundsatz

Teilnehmen an den Trainings und Veranstaltungen dürfen nur gesunde Personen. Wer sich krank fühlt, bzw. Symptome wie Fieber und Husten aufweist, hat keinen Zutritt bzw. erscheint nicht.

Es wird an die Solidarität und Eigenverantwortung der involvierten Personen appelliert.

3.3.2 Zutrittsbeschränkungen

- **Gäste:** Gruppenansammlungen von Gästen (Eltern, Verwandte, Besucher) sind unter Einhaltung des 1.5m-Abstandes erlaubt.
- **Verantwortliche Person:** Jeder Verein und jeder andere Nutzer hat eine verantwortliche Person zu bestimmen (z.B. Vorstandsmitglied, J+S Coach, Leiterinnen/Leiter etc.), welche den Ablauf kontrolliert und jede Person zu seinem aktuellen Gesundheitszustand befragt. Die verantwortliche Person ist ebenfalls für die Einhaltung der Bestimmungen dieses Schutzkonzeptes verantwortlich.

3.3.3 Organisation

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat.

Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

Beim Eintritt müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren. **Der jeweilige Riegenleiter** stellt sicher, dass entsprechendes Desinfektionsmaterial vorhanden ist.

Nach Abschluss ihrer Trainingseinheit müssen die Turnerinnen und Turner sowie Leiterinnen und Leiter, sofern nicht in der nachfolgenden Trainingseinheit eingeplant, die Trainingsinfrastruktur so schnell wie möglich verlassen.

Zwischen den einzelnen Trainingsblöcken muss eine Karenzzeit von mindestens 15 Minuten vorgesehen werden, um ein direktes Aufeinandertreffen von verschiedenen Trainingsgruppen zu vermeiden.

4 Trainingsformen, -spiele und -organisation

4.1 Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen

4.1.1 Hilfestellung im Geräteturnen

Im Geräteturnen kommt es im Training grundsätzlich zu keinem Körperkontakt zwischen den Turnerinnen und Turnern. Wenn möglich ist in der Aufbauphase auf eine direkte Hilfestellung durch den Trainer zu verzichten. Aus Sicherheitsgründen müssen Leiterinnen und Leiter die Turnerinnen und Turner speziell in der Aufbau- und Lernphase Hilfestellung geben.

Bei Gefahr für die Turnerinnen und Turner müssen sie eingreifen, um Stürze vom oder auf das Gerät zu verhindern. Das kann durch Halten/Abfangen oder durch Schieben von Schonern und/oder Matten erfolgen.

Die Leiterinnen und Leiter sollen hauptsächlich verbale Korrekturen vornehmen und nur bei Gefahr für die Turnerinnen und Turner aktiv eingreifen.

Die Leiterinnen und Leiter, welche Hilfestellung geben müssen, sind verpflichtet, eine Schutzmaske zu tragen.

4.1.2 Bekleidung

Um Verunreinigungen/Kontaminierungen von Turngeräten zu vermeiden, ist auf das Trainieren mit freiem Oberkörper zu verzichten.

4.2 Material

Wo immer möglich sind die eigenen Geräte (Gymnastik-Bänder, Bälle etc.) zu verwenden. Alle vor Ort benutzten Geräte, inkl. Gymnastik-Bänder, Bälle etc. sind nach der Verwendung durch den jeweiligen Riegenleiter mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

Sofern im Stationen-Training mit Rotationsprinzip gearbeitet wird, sind die Hände vor dem Betreten jeder Station zu desinfizieren.

4.3 Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Kann der Mindestabstand vom 1.5m während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden, sind durch die **jeweiligen Riegenleiter** die Kontaktdaten (Nachname, Vorname, Wohnort und Telefonnummer) der anwesenden Personen zu erfassen und 14 Tage aufzubewahren. Der jeweilige Riegenleiter hat die anwesenden Personen über folgende Punkte zu informieren:

- die voraussichtliche Unterschreitung des erforderlichen Abstands und das damit einhergehende erhöhte Infektionsrisiko;
- die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.
- Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme am Training aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden.

5 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Der Präsident hat die Verantwortung für die Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzepts an seine Leiterinnen und Leiter.

Der Präsident hat Kontakt zur Gemeinde, spricht geplante Massnahmen mit dieser ab und setzt allfällige zusätzliche Auflagen der Einwohnergemeinde Amsoldingen um. Ferner ist der Präsident die verantwortliche Person gegenüber den zuständigen Behörden.

Der jeweilige Riegenleiter hat folgende Aufgaben:

- Protokollierung sämtlicher anwesender Personen;

- Überwachung, dass sämtliche Massnahmen gemäss diesem Schutzkonzept ausnahmslos eingehalten werden;
- Überwachung, dass die Reinigungsarbeiten gemäss Ziffer 4.3.3 hievord erledigt werden;
- Organisation der Massnahmen im Zugangsbereich der Anlage (Wartezone, Abstandsmarkierung, Zutrittskontrolle etc.).
- Organisation der nötigen Desinfektionsmittel und bei Bedarf Schutzmasken und Handschuhe.
- Überwacht (punktuell) die Einhaltung der Vorgaben vor Ort. Eine durchgehende Überwachung ist organisatorisch nicht möglich. Es wird an die Selbstverantwortung und die Solidarität alle Beteiligten appelliert.

Sämtliche am Training teilnehmenden Turnerinnen und Turner verpflichten sich zur Einhaltung aller Massnahmen gemäss diesem Schutzkonzept.

Dieses Schutzkonzept ersetzt das Schutzkonzept vom 8. Juni 2020 und tritt per sofort in Kraft. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch die Einwohnergemeinde Amsoldingen.

Höfen b. Thun, 16. Juli 2020

TV Amsoldingen